



HINTERGRUND

D

2013

CITES

Haie und Rochen

Systematische Einordnung

Haie, Rochen und Seekatzen gehören zu der Klasse der Knorpelfische oder Chondrichthyes. Die über 450 heute bekannten Arten der Haie (Überordnung: Selachii) gliedern sich in acht Ordnungen mit einer Vielzahl an Familien auf; dabei stellt die Ordnung der Carcharhiniformes (Grundhaie) mit 8 Familien, 48 Gattungen und rund 260 Arten mit Abstand die meisten Vertreter, unter ihnen viele bekannte Riffhaie und der Weiße Hai. Zu den Rochen zählen etwa weitere 500 Arten. Haie wachsen generell langsam und erreichen die Geschlechtsreife teilweise erst im Alter von 30 Jahren. Dieser Umstand verhindert es, dass sie schnell auf Umweltänderungen reagieren oder dem Fischereidruck standhalten können.

Haie und Rochen schwimmen seit etwa 400 Millionen Jahren durch alle Weltmeere und haben sich in allen Nischen dieses Lebensraums heimisch gemacht. Generell bevorzugen die meisten Arten warme, sub-tropische und tropische Meere. Es gibt aber auch Kältespezialisten wie den Eishai und Kosmopoliten wie den Blauhai. Innerhalb des Meeres haben die Knorpelfische viele Lebensräume besiedelt: den Meeresboden bis zu 3600 Meter Tiefe, die Tiefsee, die freie Wassersäule. Haie halten sich oft in Küstennähe auf, da dort Nahrung im Überfluss vorkommt.

Bedrohungsfaktoren

Seit den 1980er Jahren werden Haie aufgrund der steigenden Nachfrage nach Produkten auf Hai-fischbasis (vor allem die Flossen, aber auch Fleisch, Haut, Knorpel usw.) vor allem auf den asiatischen Märkten immer intensiver befishet. Zwischen 1950 und 2003 sind die Hai-fischfänge weltweit von etwa 273 000 auf fast 900 000 Tonnen gestiegen, und das sind nur die offiziellen Zahlen (FAO). Seit 2004 sind die Zahlen wieder am Sinken, was unter anderem am weltweiten Rückgang der Haibestände liegt. Haie sind anfällig für Überfischung, da ihr Lebenszyklus von einer geringen Nachkommenszahlen, großen Jungfischen, einem langsamen Wachstum und einer späten Geschlechtsreife geprägt ist. Die meisten Haiarten sind nicht in der Lage, bei Überfischung ihre Bestandsgröße schnell wieder anwachsen zu lassen. Deshalb stellt die Überfischung und illegale Fischerei, deren Ausmaß man nicht kennt, für diese Arten eine große Bedrohung dar. So stehen mehrere befishete Haiarten im Atlantik und dem Mittelmeer auf der roten Liste der Weltnaturschutzunion IUCN in den Kategorien „vom Aussterben bedroht“ (Dornhai, Heringshai, mehrere Engelhaiarten), „stark gefährdet“ (Riesenhai) oder „gefährdet“ (Makrelenhai, Blauhai, Hammerhai).

Überfischung

Ein weitgehend unregulierter internationaler Handel mit erheblichen Gewinnen bedroht viele Haiarten immer stärker. Auch in Europa werden Haie befishet und somit zu ihrem Rückgang beigetragen. Mehrere Haiarten leben in Küstennähe und sind damit direkt von der europäischen Küstenfischerei betroffen, die durch einen hohen Fischereiaufwand, eine geringe Selektivität und eine Flotte mit Überkapazitäten gekennzeichnet ist. Die Bestandseinbrüche spiegeln sich in den weltweit abnehmenden Fangquoten wieder, und auch in den steigenden Preisen für viele Haiprodukte. Kostete beispielsweise ein Kilogramm Heringshai (*Lamna nasus*) Ende der 1990er Jahre noch 5 bis 7 Euro, waren es im Jahr 2010 zwischen 10 bis 17 Euro pro Kilogramm Heringshai.

In Asien sind vor allem die Flossen begehrt – mit ihnen wird die bekannte Haifischflossensuppe zubereitet. In Deutschland wird Heringshai als „See-Stör“ oder „Kalbsfisch“ angeboten. Die geräucherten Bauchlappen des Dornhais (*Squalus acanthias*) werden hierzulande unter dem romanischen Namen „Schillerlocken“ verkauft, und auch hinter der Bezeichnung „Seeaal“ versteckt sich in Wirklichkeit der Dornhai.

Beifang

Auf Grund unsinniger Fischereigesetze und altmodischer Fangtechniken verschwendet die Fischindustrie viele Millionen Tonnen Meereslebewesen pro Jahr. Sie landen unbeabsichtigt in den Netzen als so genannter „Beifang“. Beifang ist die Hauptursache für das Verschwinden von bis zu 89 Prozent der Hammerhaie und 80 Prozent der Weißen Haie aus dem Nordostatlantik. Insgesamt kommen Jahr für Jahr mehrere Millionen Haie und Rochen durch die Langleinenfischerei ums Leben. Tiefseehaie bilden den größten Teil der Beifänge in der Tiefseefischerei, die sich in den letzten 15 Jahren in Europa entwickelt hat

CITES-Anträge

Derzeit stehen der Walhai (*Rhincodon typus*), der Riesenhai (*Cetorhinus maximus*) und der Weiße Hai (*Carcharodon carcharias*) auf Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora). Anhang II Arten dürfen nur mit behördlicher Genehmigung gehandelt werden und auch nur, wenn dadurch nicht das Überleben der Art gefährdet wird. Seit mehreren Jahren setzt sich der WWF auch für die Listung des Heringshais (*Lamna nasus*) auf Anhang II ein. Zur letzten CITES Vertragsstaatenkonferenz im Jahr 2010 wurde der Antrag auf Aufnahme des Heringshais sehr knapp abgelehnt. Zur Vertragsstaatenkonferenz im März 2013 gibt es insgesamt sieben Anträge zumeist für die Aufnahme der Hai- und Rochenarten in den Anhang II.

Alle für Anhang II beantragten Haiarten sind in ihren Beständen stark durch die direkte Befischung und durch Beifang gefährdet. Der Heringshai ist seines Fleisches wegen begehrt, zusätzlich wird er auch wegen seiner Flossen gefischt.

Dem Weißspitzen-Hochseehai (*Carcharhinus longimanus*), sowie dem Bogenstirn-Hammerhai (*Sphyrna lewini*) wird wegen ihrer großen und hochwertigen Flossen nachgestellt. Weil die Flossen des Bogenstirn-Hammerhais leicht mit denen der weniger bedrohten Arten Großer Hammerhai (*S. mokarran*), Glatter Hammerhai (*S. zygaena*), zu verwechseln sind, stehen diese ebenfalls im Antrag auf Aufnahme in Anhang II.

Australien beantragt die Aufnahme des Leichadts Sägerochen (*Pristis microdon*) in den Anhang I. und Brasilien, Kolumbien und Ecuador beantragen die Aufnahme der Manta-Rochen (*Manta spp.*) in den Anhang II.

WWF- und TRAFFIC-Position

Der WWF und TRAFFIC empfehlen die Annahme der eingereichten Anträge zu Heringshai (*Lamna nasus*), Weißspitzen-Hochseehai (*Carcharhinus longimanus*), Bogenstirn-Hammerhai (*Sphyrna lewini*), Großer Hammerhai (*S. mokarran*), Glatter Hammerhai (*S. zygaena*). Zudem unterstützen wir die Anträge zur Aufnahme des Leichadts-Sägerochen (*Pristis microdon*) in den Anhang I. Sowie den Antrag Brasiliens, Kolumbiens und Ecuadors zur Aufnahme der Manta-Rochen (*Manta spp.*) in den Anhang II. Aufgrund der starken Nachfrage nach dem Fleisch des Heringshais, der starken Befischung dieser Arten für ihre Flossen und die hohen Beifangraten sind die Bestände dieser Arten extrem überfischt. Der Rückgang dieser Arten in einigen Regionen würde sogar eine Listung in CITES Anhang I rechtfertigen. Die Listung dieser Haie und Rochen in Anhang II trägt zu einer Regulierung des Fangs bei, nimmt den Fischereidruck von den erschöpften Beständen und gewährleistet, dass sich die Populationen erholen können.

Weitere Informationen:

Volker Homes
Fachbereich Artenschutz und TRAFFIC
WWF Deutschland
Reinhardtstr. 14 10117 Berlin
Direkt: +49 (30) 311 777–239
volker.homes@wwf.de